



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wasser-
gesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Schnee von gestern – Ressourcen schützen statt Pisten beschneien
(Drs. 19/8947)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Nach Nr. 8 wird folgende Nr. 9 eingefügt:

„9. Art. 35 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) ¹Neue Anlagen oder Einrichtungen, die der Herstellung und Verteilung von künstlichem Schnee dienen, um eine Schneedecke zu erzeugen, werden ab dem 1. Januar 2026 nicht mehr genehmigt. ²Dies gilt auch für Erweiterungen und sonstige wesentliche Änderungen.““

2. Die bisherigen Nrn. 9 bis 37 werden die Nrn. 10 bis 38.

Begründung:

Künstliche Beschneigung ist extrem ressourcenintensiv: Für die Vollbeschneigung eines einzigen Hektars Piste werden durchschnittlich rund 4 000 m³ Wasser benötigt, dazu kommen erhebliche Mengen Energie, was die Klimakrise weiter verschärft. In Zeiten zunehmender Wasserknappheit und steigender Energiekosten ist dieser Verbrauch nicht mehr zu rechtfertigen.

Zudem greifen Beschneiungsanlagen massiv in empfindliche alpine Ökosysteme ein. Die Bauarbeiten für Speicherbecken, Leitungen und Schneekanonen zerstören Vegetation, führen zu Bodenverdichtung und erhöhen die Erosionsgefahr. Studien zeigen, dass bestimmte Vogelarten wie Wald- und Sperlingskauz beschneite Gebiete vollständig meiden.

Nicht zuletzt fördern Beschneiungsanlagen die Illusion eines „gekauften Winters“, statt eine nachhaltige Anpassung an den Klimawandel zu ermöglichen. Sie verhindern die dringend notwendige Transformation des alpinen Tourismus hin zu naturverträglichen, ganzjährig tragfähigen Konzepten.